

Kurzarbeit/Schlechtwetterentschädigung FL

Bei Kurzarbeit und Schlechtwetter müssen für die ALV-Leistungen keine Sozialbeiträge geleistet werden. Der AG-Beitrag ist sozialbeitragspflichtig (AHV, ALV, PK, etc.). Zur korrekten Abrechnung sind dafür im Grundlohnartenstamm folgende Lohnarten vorgesehen:

- 5780 Lohnabzug Kurzarbeit/Schlechtwetter
- 5785 ALV-Leistung Kurzarbeit/Schlechtwetter
- 5786 AG-Leistung Kurzarbeit/Schlechtwetter

Die Abrechnung erfolgt gemäss nachfolgendem Beispiel:

Ausfüllen des Formulars "Entschädigungs-Abrechnung bei Kurzarbeit":

Amt für Volkswirtschaft Arbeitslosenversicherung 9490 Vaduz		Entschädigungs-Abrechnung bei Kurzarbeit Wirtschaftlich							Arbeitgeber (Stempel):			
Kurzarbeit (wirtschaftlich) <input checked="" type="checkbox"/>		Abrechnungsperiode: Monat: Februar (Monat genau ausschreiben, z.B.: März)		Jahr: 2016 (Jahrzahl in das nächste Feld eintragen)					Bank: _____			
		Datum des zeitlich ersten und letzten nachfolgend in Kolonne 3 berücksichtigten Arbeitsausfalles: Erster Ausfall am: 01.02.2016 Letzter Ausfall am: 29.02.2016							Konto-Nr.: _____			
Name und Vorname des versicherten Arbeitnehmers (Auf Ausschlussgründe achten)	Ausfall- stunden wegen Kurzarbeit	Ausfall muss mind. 2 Tage sein 2 Tage sind ? Std.	Vertragliche Normal- arbeitszeit pro Woche (Stunden)	Stunden an einem vollen Arbeitstag	Verdienst		Mass- gebender Tages- verdienst CHF	Anzahl Taggelder	Entschäd. durch Arbeitgeber 20% des Ausfalls	Arbeitslos en- Entschädigung 60% des Ausfalls CHF	Total Entschäd. ALV und Arbeitgeber	
					Monatslohn CHF	Std.-Lohn CHF						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Peter Bosshard	1	170.00	17.00	42.50	8.50	7'583.35		345	20.0	1'380.00	4'140.00	5'520.00
	2		0.00					0	0.00	0.00	0.00	0.00
	3									0.00	0.00	0.00
	4									0.00	0.00	0.00
	5									0.00	0.00	0.00

Hier wird 1/12 des Jahreslohns angegeben
(Beispiel: 7'000 * 13 / 12 = 7'583.35)

Massgebender Tagesverdienst =
Monatslohn / 22

Abrechnung in Dialog Lohn:

Lohnart	Bezeichnung	Anzahl	Ansatz	Betrag	Total
5100	Monatslohn			7'000.00	
5780	Lohnausfall Kurzarbeit/Schlechtwetter		4'140.00	-6'468.75	
5785	ALV-Leistung Kurzarbeit/Schlechtwetter	6'468.75	64.0000%	4'140.00	
5786	AG-Leistung Kurzarbeit/Schlechtwetter	6'468.75	20.0000%	1'293.75	
Total Zulagen / Bruttolohn					5'965.00
101	AHV-Beitrag	7'000.00	4.5500%	-318.50	
201	ALV-Beitrag	7'000.00	0.5000%	-35.00	
1707	Lohnsteuer 7%	5'965.00	7.0000%	-417.55	
Total Abzüge					-771.05
Nettolohn					5'193.95

Die Berechnung der drei genannten Lohnarten ist über die Vorgabe von Formeln so eingerichtet, dass lediglich der Betrag der Arbeitslosenentschädigung vom Formular *Entschädigungs-Abrechnung bei Kurzarbeit* zum Ansatz der Lohnart *5780 Lohnausfall Kurzarbeit/Schlechtwetter* in *Dialog Lohn* übertragen werden muss (siehe Pfeil oben). In unserem Beispiel sind dies CHF 4'140.00.

Da im Formular *Entschädigungs-Abrechnung bei Kurzarbeit* 1/12 des Jahreslohns, also auch der Grati-, bzw. 13. Monatslohn – Anteil angegeben wird, erfolgt die Auszahlung der Arbeitslosenentschädigung inklusive dem Grati-, bzw. 13. Monatslohn – Anteil. Die Lohnkürzung bei Kurzarbeit erfolgt somit ebenfalls inklusive Grati-, bzw. 13. Monatslohn – Anteil. Somit können Grati-, bzw. 13. Monatslohn Ende Jahr ganz normal ausbezahlt werden.

Für die Abrechnung von Schlechtwetterentschädigung können dieselben Lohnarten verwendet werden. Daher die Bezeichnung Kurzarbeit/Schlechtwetter.